



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Treibhausgasausgleich
(Kap. 09 02 Tit. 533 49)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Haushaltsplan 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 02 wird der Tit. 533 49 (Treibhausgasausgleich) gestrichen.

Begründung:

Durch Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes soll die Verwaltung des Freistaates zur „Bekämpfung des Klimawandels“ in die „Klimaneutralität“ gezwungen werden. Um „klimaneutral“ zu werden, muss die Verwaltung Treibhausgasemissionen nach Möglichkeit vermeiden und die unvermeidbaren Treibhausgasemissionen durch geeignete Maßnahmen ausgleichen. Als geeignete Maßnahme wird vor allem der Erwerb von CO₂-Zertifikaten hervorgehoben.

Nach gängiger Erzählweise der Klimaschützer kann der Klimawandel nur dann effektiv bekämpft werden, wenn der weltweite Ausstoß von CO₂ radikal reduziert wird. Folglich kann ein verhältnismäßig kleiner Staat wie Deutschland (und somit auch Bayern) den Klimawandel im Alleingang nicht stoppen. Große Staaten wie die Volksrepublik China oder die Republik Indien, die zusammen weit mehr als ein Drittel des gesamten CO₂-Ausstoßes der Welt verantworten, zeigen allerdings keinerlei Ambitionen ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Im Gegenteil: China steigert nach wie vor seinen CO₂-Ausstoß und baut in großem Umfang neue Kohlekraftwerke. Zwar hat China kürzlich einen eigenen, nationalen Emissionshandel eingeführt. Aber dieser Handel beschränkt sich auf wenige Teilnehmer, die noch dazu nicht zur Reduktion der Treibhausgasemissionen verpflichtet sind.

Die weltweiten CO₂-Emissionen nehmen also zu – völlig unabhängig davon, ob die Verwaltung des Freistaates CO₂-Zertifikate mit Steuergeldern erwirbt und sich dann „klimaneutral“ nennt. Der Treibhausgasausgleich ist also selbst innerhalb des Narrativs der Klimaschützer sinnlos, da die weltweit größten CO₂-Emittenten dem deutschen und bayerischen Vorbild nicht folgen wollen.